

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage

BV/AVK/197/2022

öffentlich



Beschluss zur Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung <i>Bearbeitung:</i> Anika Leschke	<i>Datum</i> 16.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	05.10.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 i der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf

bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister

ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

- 1.) 433,16 EUR von NeuRo Planen GmbH (Förderung Kultur) - Sachspende Plakat Sommerfest
- 2.) 1371,60 EUR von Thorsten Junge (Förderung Jugendhilfe)
- 3.) 350,00 EUR von Familie Auerbach (Förderung Brandschutz)

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.10.2022

die Annahme der unter Nr. 1-3 aufgeführten Spenden im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

- 1.) 433,16 EUR von NeuRo Planen GmbH (Förderung Kultur) - Sachspende Plakat Sommerfest
- 2.) 1371,60 EUR von Thorsten Junge (Förderung Jugendhilfe)
- 3.) 350,00 EUR von Familie Auerbach (Förderung Brandschutz)

Finanzielle Auswirkungen

Derzeitig werden die Spenden auf dem Verwahrkonto 12600 bzw. 36200.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf werden diese zur Verwendung auf das Produktkonto 12600 bzw. 36200.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 2 umgebucht. Sachspenden werden buchhalterisch nicht erfasst.

Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen

Anlage/n

Keine